

Carlo Ginzburg: I costituti di don Pietro Manelfi (= Biblioteca del Corpus Reformatorum Italicorum). Firenze-Chicago (Sansoni-The Newberry Library) 1970. 103 S., 5 Taf., kart. L. 3 000.-.

Dies ist der erste Band der Bibliothek, die das CRI als notwendiges Hilfsmittel für die Erforschung der Reformation in Italien ergänzen soll. Damit man eine Ahnung vom Charakter dieser Bibliothek erhält, erwähnen wir die Bände, die in den nächsten Jahren erscheinen werden. D. Caccamo: Eretici italiani in Moravia, in Polonia e in Transilvania; L. Firpo: La Chiesa italiana di Londra nel Cinquecento; J. A. Tedeschi: Le carte dell'Inquisizione nella Biblioteca del Trinity College dell'Università di Dublino, Inventario analitico; Catalogo della Raccolta „Piero Guicciardini“ nella Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze.

Pietro Manelfi war ein aus den Marken (Marche) stammender katholischer Priester, der in Beziehung zu Bernardino Ochino und anderen italienischen Protestanten gestanden hatte. Er schloß sich der Reformationsbewegung an und wurde zum „ministro della Parola“ ernannt. Später trat er zum Wiedertäuferum über und nahm an der Täufersynode von 1550 in Venedig teil, wo er ebenfalls als Prediger des Wortes anerkannt wurde. 1551 erschien er freiwillig als Büsser vor dem Inquisitor in Bologna mit dem ernstesten Vorsatz, in die römische Kirche zurückzukehren. Beim Verhör, zuerst in Bologna und dann in Rom, gab er viele Namen von Protestanten und Wiedertäufern in Mittel- und Norditalien preis, sodaß die Inquisition in jenen Gegenden scharf und wirkungsvoll gegen die „Häretiker“ einschreiten konnte. Die gerichtlichen Verhöre Manelfis, insgesamt vier, sind wichtige Dokumente für die Forschung über die Reformation und besonders die Täuferbewegung in Italien. Bereits K. Benrath beschäftigte sich mit Manelfi in seinem Aufsatz: „Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ in „Theologische Studien und Kritiken“ 58 (1885) und in seiner Schrift „Geschichte der Reformation in Venedig“ (Halle, 1887 SVRG, 18). Gleichzeitig veröffentlichte der Waldenserhistoriker Emilio Comba die „Costituti“ Manelfis in seinem Aufsatz: „Un sinodo anabattista a Venezia, anno 1550“ in: „La Rivista Christiana“ 13 (1885). Ginzburg gibt nun einen kritischen Text dieser Verhöre mit Anmerkungen und einer historischen Einleitung heraus, die seine Benutzung für die Forschung erleichtern wird.

Rom

V. Vinay

Heinrich Lutz u. Alfred Kohler (Hrsg.): Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555. Mit einem Anhang: Die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld für den Augsburger Reichstag (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Denkschriften 103. Bd.). Wien-Köln-Graz (H. Böhlau Nachf.) 1971. 222 S., kart. ö. S. 296.-.

Durch einen Hinweis im sechsten Band der Papstgeschichte Ludwig v. Pastors wurde H. Lutz auf die Existenz eines Protokolls vom Augsburger Reichstag 1555 im Besitz der Bibliothek des Priesterseminars in Trier (HS. 50) aufmerksam. Nach langwierigen Archivforschungen, die H. Lutz in Zusammenarbeit mit A. Kohler unternahm, liegt nun eine mustergültige, präzise kommentierte Edition dieses Protokolls vor, die geeignet ist, die Kenntnis der verwickelten Reichstagsverhandlungen des Jahres 1555 in wertvoller Weise zu ergänzen und zu erweitern; zu Recht darf man im Hinblick auf diese Veröffentlichung von einem „Quellenfund erster Ordnung“ sprechen (5).

Die Hg. korrigieren Pastors beiläufigen Hinweis auf das „scriptum a quodam qui interfuit comitiis et cardinali legato ibidem praesenti fuisse videtur amicus“ durch einen mit großer Akribie geführten, lückenlosen Argumentationsgang, der als Verfasser des Protokolls Felix Hornung ausweist (7 ff.). Hornung, Doktor beider Rechte, trat 1544 in die Dienste des Trierer Kurfürsten, wurde 1552 kurtrierischer Kanzler und nach der Übergabe der Stadt an Markgraf Albrecht Alcibiades deutscher Hofrat Karls V. in Brüssel. Von dieser Position aus wurde er Ende 1553 oder

zu Beginn des Jahres 1554 zum kaiserlichen Kommissar für den bevorstehenden Reichstag ernannt. Während die beiden anderen vom Kaiser bestellten Reichstagskommissare (der Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß v. Waldburg und Lazarus v. Schwendi) nur zeitweise am Reichstag teilnahmen, blieb Hornung während aller Verhandlungen in Augsburg. Sein eigenhändig ausgefertigtes Protokoll reicht vom 29. Dezember 1554 bis zum 25. September 1555. Es berichtet von den Verhandlungen im Rate Ferdinands, von den Verhandlungen des Königs oder seiner Beauftragten mit den Reichsständen bzw. mit den ständischen Deputierten sowie von den offiziellen Verhandlungen zwischen den Kommissaren und einzelnen Ständen; ausgeschlossen sind die Verhandlungen innerhalb und zwischen den einzelnen ständischen Gremien. Das Schwergewicht der Aufzeichnungen Hornungs liegt auf der Wiedergabe der mündlichen Verhandlungen; die Kenntnis der am Reichstag eingereichten oder ausgetauschten Aktenstücke wird stets vorausgesetzt (19).

Eine spätere Überarbeitung des Protokolls ist aufgrund innerer und äußerer Kriterien auszuschließen. Es liegt hier also ein „echtes“, während des Reichstages entstandenes Protokoll vor, das die von Augsburg nach Brüssel gesandten Akten erschließen und ergänzen sollte und somit „amtlichen“ Charakter besaß (21).

Die Kommentierung der Hg. will dem heutigen Benutzer des Protokolls den Zusammenhang mit den gedruckten und noch ungedruckten Quellen zum Augsburger Reichstag aufzeigen; auf Darstellungen „wird nur ergänzend verwiesen“ (22). Vor allem der Rückgriff auf noch ungedrucktes Quellenmaterial bereichert die Edition in dankenswerter Weise. So werden auch für die Religionsverhandlungen wichtige neue Aufschlüsse gegeben (e. g.: 149 f. A. 428 ff. zur Entstehungsgeschichte der *Declaratio Ferdinandea* [hier übrigens einer der erfreulich seltenen Druckfehler: A. 428 Z. 5 muß es heißen S. 156]; 160 A. 455 ein interessanter Hinweis auf die Instruktion des Straßburger Gesandten Ludwig Grempe [ad vocem Straßburg noch eine kleine kritische Anmerkung: 143 A. 395 werden Augsburg, Konstanz, Regensburg und Straßburg pauschal als „mehr zwinglianisch orientierte Reichsstädte“ bezeichnet; hier sollte man doch genauer differenzieren.]).

In einem ausführlichen „Anhang“ (163–208) hat A. Kohler eine bisher nur auszugsweise veröffentlichte Denkschrift ediert, die der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld für Karl V. verfaßte (der Text nach dem Autograph im Wiener HHStA RK-RTA 28, III, 11d). Diese Denkschrift bildete die Grundlage für die kaiserliche Reichstagsinstruktion. Ob sie, wie K. Brandt urteilte, als „eine Art von politischem Testament [Karls V.] für Deutschland“ anzusehen ist oder doch vor allem das geistige Profil des Vizekanzlers wiedergibt, wird vom Hg. einleitend mit sorgfältiger Argumentation zur Frage erhoben, jedoch nicht abschließend beantwortet (23 f.).

Die reformationsgeschichtliche Forschung wird beide Texte, die die Quellenbasis für die Untersuchung der Geschehnisse auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1555 so erfreulich verbreitern, mit Dank an die Herausgeber zu nutzen wissen.

Bonn

Joachim Mehlhausen

Johannes Brenz: Frühschriften, Teil 1. Herausgegeben von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf (= Johannes Brenz, Werke. Eine Studienausgabe. Im Auftrag des Vereins für württ. Kirchengeschichte und in Verbindung mit Ernst Bizer herausgegeben von Martin Brecht und Gerhard Schäfer). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1970. LV, 303 S., kart. DM 54.–, geb. DM 60.–.

Mit diesem Band beginnt jene textkritische Edition der Werke von Johannes Brenz (1429–1570), die uns bisher schmerzlich gefehlt hat. Um es vorweg zu sagen: Der in vieler Hinsicht theologisch und politisch einflußreiche schwäbische Reformator wurde von der bisherigen reformationsgeschichtlichen Forschung grundlos zu wenig beachtet, und daher ist im Blick auf diese Werkausgabe für die Zukunft eine gründliche, von den verschiedenen theologischen Disziplinen aus unternommene Beschäftigung mit Leben und Werk Brenz' zu erhoffen. Denn die tatsächliche Wirkung